



| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|----------|------------|------------|-----------|
| Stadtrat | 26.10.2022 | öffentlich | Beschluss |

Betreff:

Aktualisierung der Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg (VBRL)

Anlagen:

Anlage 1: Aktualisierte Fassung der Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien (VBRL)

Anlage 2: Aktualisierte Fassung der Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien (VBRL) -
Änderungsmodus

Sachverhalt (kurz):

Die zum 01.01.2018 inkraftgetretene Neufassung der Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien (VBRL), welche in der Sitzung des Stadtrats am 13.12.2017 beschlossen wurde, wurde von einer Arbeitsgruppe bestehend aus ZD/3 und RA/3-VMN überarbeitet und aktualisiert. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen Klarstellungen zum Geltungsbereich (Ziffer 1.3) und zu Begriffsbestimmungen (Ziffer 1.4). Des Weiteren wurden die Formulierungen an die fortschreitende Digitalisierung angepasst und Verfahrensvereinfachungen bei der Bieterauswahl eingeführt (vgl. Ziffer 2.3). Letztlich wurden zur Vereinfachung der Verwaltungsabläufe die Auftragssummen für die regelmäßige Beteiligung des Rpr in Vergabeverfahren teilweise erhöht (vgl. Ziffer 2.9) sowie die Genehmigungssummen für die Bauauftragung von freiberuflichen Dienstleistungen sowie Lieferungen und Dienstleistungen erhöht (vgl. Ziffer 3).

Abstimmung erfolgte im Vorfeld mit Ref. VI, Ref. I/II und Rpr. Die Änderungen sollen die bisherigen VBRL zum 01.12.2022 aktualisieren.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

| | | | |
|----------------------------|---|------------------------------------|--|
| <u>Gesamtkosten</u> | € | <u>Folgekosten</u> | € pro Jahr |
| | | <input type="checkbox"/> dauerhaft | <input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum |
| davon investiv | € | davon Sachkosten | € pro Jahr |
| davon konsumtiv | € | davon Personalkosten | € pro Jahr |

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die VBRL regeln insbesondere die verwaltungsinternen Abläufe bei der Stadt Nürnberg im Beschaffungsprozess und tragen damit wesentlich zu Chancengleichheit und Transparenz bei.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Ref. I/II**
- Ref. VI**
- Rpr**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aktualisierung der Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt Nürnberg (VBRL) zum 01.12.2022.